

VOLLMACHT

Der Unterzeichner, _____, ist Inhaber von Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag, der in der von seiner Depotbank ausgestellten Sperrbescheinigung (oder einem gleichwertigen Dokument) der **bis zu EUR 100.000.000 EUR Jalopy Index Tracker Note 2015(22)** ISIN DE000A179ZR3 (die **Schuldverschreibungen**), die von Opus - Chartered Issuances S.A., einer Aktiengesellschaft (*société anonyme*) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg (**Luxemburg**) mit Sitz in 28 Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg (*registre de commerce et des sociétés, Luxembourg*) unter der Nummer B 180859, die in Bezug auf ihr Compartment 20 (die **Emittentin**) handelt (der **Anleihegläubiger**),

erteilt hiermit Sondervollmacht mit Vertretungsbefugnis an

(Name und Anschrift des Bevollmächtigten)

(der **Bevollmächtigte**),

damit der Rechtsanwalt im Namen und auf Rechnung des Anleihegläubigers handelt, um:

- (A) den Anleihegläubiger bei der außerordentlichen Versammlung der Anleihegläubiger zu vertreten, die am 28. April 2026 um 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit) bei Chartered Management Luxembourg S.à r.l., 2A, Rue Ermesinde, 8416 Steinfort, Großherzogtum Luxemburg (die **Erste Versammlung**), und, falls die Erste Versammlung vertagt wird, bei der wieder einberufenen außerordentlichen Versammlung der Anleihegläubiger (die **Vertagte Versammlung** und, zusammen mit der Ersten Versammlung, die **Versammlungen** und jede eine **Versammlung**) stattfinden wird;
1. einen Schriftführer und gegebenenfalls einen Stimmenzähler für die Versammlungen zu ernennen;
 2. die den Schuldverschreibungen zurechenbaren Stimmen **für** oder **gegen** jeden Beschluss auf der Tagesordnung der Versammlungen, die als Anlage beigelegt ist, gemäß den nachstehenden Anweisungen abzugeben; und
- (B) alle Schritte zu unternehmen und alle Handlungen vorzunehmen, die für die Abhaltung, Durchführung, Vertagung oder Verschiebung der Versammlungen und die Erfüllung dieser Vollmacht notwendig, zweckmäßig oder wünschenswert sind, und zwar jeweils in der Form oder Weise, die der Bevollmächtigte nach seinem freien Ermessen für angemessen, notwendig, wünschenswert oder zweckmäßig erachtet.

Der Anleihegläubiger verpflichtet sich, alles zu genehmigen, was der Bevollmächtigte in seinem Namen und in seinem Auftrag bei der Ausübung der in dieser Vollmacht enthaltenen Befugnisse tut oder zu tun vorgibt. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die ihm im Rahmen dieser Vollmacht erteilten Befugnisse ganz oder teilweise auf einen oder mehrere Unterbevollmächtigte seiner Wahl (sous-mandataires) zu übertragen, von denen jeder die gleichen Befugnisse wie der Bevollmächtigte hat.

Der Anleihegläubiger erklärt sich damit einverstanden, dass (i) keine Haftung des Bevollmächtigten aus oder im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Vollmacht oder der Ausübung der unter dieser Vollmacht erteilten Befugnisse durch den Bevollmächtigten entsteht, (ii) er keine Ansprüche oder Klagen jeglicher Art gegen den Bevollmächtigten erhebt und (iii) er den Bevollmächtigten von allen Ansprüchen, Verlusten, Forderungen oder sonstigen Klagen jeglicher Art freistellt, die infolge der Ausübung der unter dieser Vollmacht erteilten Befugnisse gegen ihn erhoben werden oder ihm entstehen.

Diese Vollmacht unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und ist nach diesem auszulegen. Für alle Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vollmacht ergeben, sind ausschließlich die zuständigen Gerichte des Bezirks der Stadt Luxemburg zuständig.

ANLEITUNG

Bitte kreuzen Sie pro Beschlusspunkt ein Kästchen an. Wird bei einem Beschlusspunkt kein Kästchen angekreuzt, so enthält sich der Rechtsanwalt bei diesem Punkt der Stimme.

Beschlusspunkt (a) - Verzicht auf ein Verzugsereignis

Verzicht auf (i) die Verletzung der Verpflichtung der Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen am ursprünglichen Fälligkeitstag des 13. Juni 2022 gemäß Bedingung 7(a) der Bedingungen, (ii) jeden Verzugsfall im Sinne von Bedingung 8(c) der Bedingungen, der im Zusammenhang mit oder als Folge einer solchen Nichtrückzahlung eingetreten ist, und (iii) alle anderen Verzugsfälle, (iii) alle anderen Versäumnisse, Verstöße oder Nichterfüllungen der Emittentin gegen ihre Verpflichtungen gemäß den Bedingungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nichtrückzahlung der Schuldverschreibungen am ursprünglichen Fälligkeitstag ergeben, einschließlich aller Rechte der Anleihegläubiger, die sich daraus ergeben haben (der "Verzicht"), wobei ein solcher Verzicht ab dem Tag der Versammlung und rückwirkend ab dem ursprünglichen Fälligkeitstag wirksam werden soll

ZU GUNSTEN VON

GEGEN

Beschlusspunkt (b) - Änderung der Anleihebedingungen

Änderung der Bedingungen, um (i) den Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen auf den 30. Januar 2031 zu verlängern, (ii) den Mindesthandelsbetrag der Schuldverschreibungen auf EUR 1.000.00, (iii) Einführung einer Option für die Emittentin, den Fälligkeitstermin auf den 30. Januar 2036 zu verlängern (der aufgeschobene Fälligkeitstermin), (iv) Änderung der Bezugnahme auf den Basiswert durch Ersetzen der direkten Bezugnahme auf den Referenzunternehmenswert durch eine Bezugnahme auf den EUR Jalopy Index, der von der LIXX GmbH als Benchmark-Administrator gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 (die Benchmark-Verordnung) verwaltet wird, (v) Einführung einer optionalen vorzeitigen Rückzahlung bei Eintritt eines Autocall-Ereignisses, (vi) Einführung einer optionalen Teilrückzahlung nach Wahl der Emittentin, (vii) Einführung von Bestimmungen zur Verlängerung der Laufzeit bei Eintritt eines Illiquiditätsereignisses, (viii) Einführung von Bestimmungen für die außerordentliche Kündigung durch die Inhaber, (ix) Einführung von Bestimmungen für Indexanpassungsereignisse, (x) Einführung einer formalisierten Reihenfolge der Zahlungen aus dem Teilfondsvermögen, (xi) Ernennung der Chartered Investment Germany GmbH als Berechnungsstelle, (xii) Einführung von Bestimmungen über die Ersetzung der Emittentin, (xii) Einführung von Bestimmungen über die Ersetzung der Emittentin, den Vorlegungszeitraum, FATCA, Korrekturen offensichtlicher Fehler, Rundungen und die Geschäftstagskonvention, (xiii) Aktualisierung der Angaben zu den Dienstleistern, einschließlich der Depotbank und der Hauptzahlstelle, (xiv) Aktualisierung der Anschrift des eingetragenen Sitzes der Emittentin, (xv) Aktualisierung der Anleihebezeichnung in "EUR Jalopy Index Tracker Note 2015(31)".

ZU GUNSTEN VON

GEGEN

Beschlusspunkt (c) - Anerkennungen durch die Anleihegläubiger

Anerkennung durch die Anleihegläubiger, dass (i) die auf der Versammlung beschlossenen Angelegenheiten im besten Interesse der Anleihegläubiger insgesamt sind und (ii) jeder Anleihegläubiger einzeln erklärt, dass die beschlossenen Angelegenheiten in seinem/ihrem eigenen besten Interesse sind

ZUGUNSTEN

GEGEN

Beschlusspunkt (d) - Freigabe und Entlastung

Entlastung der Emittentin und ihres Vorstands von jeglicher Haftung für Handlungen oder Unterlassungen bis zum Tag der Versammlung im Zusammenhang mit den Bedingungen, den Schuldverschreibungen und der Durchführung des Beschlusses

ZUGUNST

GEGEN

Beschlusspunkt (e) - Verteilung der Kosten

Umlage aller Kosten, Auslagen und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Einberufung, Durchführung und Dokumentation der Versammlung anfallen (einschließlich Rechts-, Verwaltungs- und Kommunikationskosten), auf den Teilfonds 20, und dass die Emittentin ermächtigt wird, das Teilfondsvermögen für die Zahlung dieser Kosten, Auslagen und Gebühren zu verwenden

ZU GUNSTEN VON

GEGEN

Datum:

Name:
Titel:

Name:
Titel:

ANHANG

TAGESORDNUNG

ENTSCHLIESSUNG

Die Anleihegläubiger stimmen zu und genehmigen: (a) Verzicht in Bezug auf das Ausfallereignis, (b) Änderung der Anleihebedingungen, um (i) den Fälligkeitstag der Anleihe auf den 30. Januar 2031 zu verlängern, (ii) den Mindesthandelsbetrag der Anleihe auf EUR 1.000.00, (iii) Einführung einer Option für die Emittentin, den Fälligkeitstag auf den 30. Januar 2036 zu verlängern (der aufgeschobene Fälligkeitstag), (iv) Änderung der Bezugnahme auf den Basiswert durch Ersetzen der direkten Bezugnahme auf den Referenzunternehmenswert durch eine Bezugnahme auf den EUR Jalopy Index, der von der LIXX GmbH als Benchmark-Administrator gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 (die Benchmark-Verordnung) verwaltet wird, (v) Einführung einer optionalen vorzeitigen Rückzahlung bei Eintritt eines Autocall-Ereignisses, (vi) Einführung einer optionalen Teilrückzahlung nach Wahl der Emittentin, (vii) Einführung von Bestimmungen über die Verlängerung der Laufzeit bei Eintritt eines Illiquiditätsereignisses, (viii) Einführung von Bestimmungen über die außerordentliche Kündigung durch die Inhaber, (ix) Einführung von Bestimmungen über Indexanpassungsereignisse, (x) Einführung einer formalisierten Reihenfolge der Zahlungen aus dem Teilfondsvermögen, (xi) Ernennung der Chartered Investment Germany GmbH als Berechnungsstelle, (xii) Einführung von Bestimmungen über die Ersetzung der Emittentin, den Vorlegungszeitraum, FATCA, Korrekturen offensichtlicher Fehler, Rundung und Geschäftstagskonvention, (xiii) Aktualisierung der Angaben zu den Dienstleistern, einschließlich der Depotbank und der Hauptzahlstelle, (xiv) Aktualisierung der Anschrift des eingetragenen Sitzes der Emittentin, (xv) Aktualisierung der Anleihebezeichnung in "EUR Jalopy Index Tracker Note 2015(31)", (c) Anerkennung durch die Anleihegläubiger, dass (i) die auf dieser Versammlung beschlossenen Angelegenheiten im besten Interesse der Anleihegläubiger insgesamt liegen und (ii) jeder einzelne Anleihegläubiger erklärt, dass die beschlossenen Angelegenheiten in seinem/ihrer eigenen besten Interesse liegen, (d) Entlastung der Emittentin und ihres Verwaltungsrats von jeglicher Haftung für Handlungen oder Unterlassungen bis zum Datum dieser Versammlung im Zusammenhang mit den Bedingungen, den Anleihen und der Umsetzung des Beschlusses, (e) Zuweisung aller Kosten, Auslagen und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Einberufung, Abhaltung und Dokumentation dieser Versammlung anfallen (einschließlich Rechts-, Verwaltungs- und Kommunikationskosten), an Compartment 20, und dass die Emittentin ermächtigt ist, das Compartment-Vermögen für die Zahlung dieser Kosten, Auslagen und Gebühren zu verwenden.